

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Weinbauinfo Nr. 05-2017 vom 03.05.2017

Agenda - Pflanzenschutz - Stockarbeiten nach Frost

Vegetationsstand und Witterung

Die anhaltenden kalten Tag- und Nachttemperaturen der vergangenen Woche in Verbindung mit dem Pflanzenschock durch den Frost haben zu einem starken Abbremsen der Rebenentwicklung geführt. Aktuell sind in den mittleren Lagen je nach Sorte zwischen 3-5 Blätter entfaltet. In den frühen Lagen und Sorten (Chardonnay) sind die Gescheine sichtbar. In den späteren Lagen sind noch alle Entwicklungsstadien von Knospenaufbruch bis 1-2 Blatt zu beobachten. Nach wie vor ist der Austrieb sehr ungleich. Der Vegetationsvorsprung von 14 Tagen, der Mitte April festgestellt wurde ist fast ausgeglichen. D.h. der Vegetationsstand bewegt sich vergleichbar mit einem Durchschnittsjahr.

Die stärker frostgeschädigten Anlagen zeigen noch wenig Entwicklung. Vereinzelt kann man schiebende Nebenaugen beobachten. Mein Kollege Egon Zuberer berichtete vom Spätfrost 2016 vom Hochrhein. Dort sind zwischen „Frostereignis und dem weiter wachsen der Reben“ bis zu 3 Wochen vergangen. Wir sollten uns in den geschädigten Rebanlagen insbesondere mit den Stockarbeiten noch zurückhalten bis das Wachsen der Reben wieder sichtbar wird. Die Wettervorhersage meldet ansteigende Tages- und Nachttemperaturen für Freitag und Samstag. Ab Samstagabend steigt das Niederschlagsrisiko an. Am Sonntag ist unbeständiges und regnerisches Wetter vorhergesagt. Ab Montag wieder Wetterbesserung und zunehmend sonnig und warm. Günstige Spritztage (laut Vitimeteo Meteogramme) sind Freitag und Samstag!

Rebschutz

Tierische Schädlinge

Traubenwickler

Mit den angekündigten frühlingshaften, sonnigen Temperaturen sind zunehmende Flugaktivitäten des Traubenwicklers zu erwarten. Deshalb sollte die Fallenkontrolle wieder im bekannten Rhythmus 2-3 x pro Woche erfolgen.

Pilzkrankheiten

Die bisherigen Niederschläge in Verbindung mit den niederen Tagesdurchschnittstemperaturen haben bisher keine Primärinfektion durch die Peronospora am Kaiserstuhl ausgelöst. Die Niederschläge waren aber ausreichend um die überwinterten Oosporen in Keimbereitschaft zu versetzen, so dass bei den nächsten Niederschlägen die Voraussetzung für eine Primärinfektion gegeben ist. Für die Schwarzfleckenkrankheit Phomopsis waren die Bedingungen bisher optimal. Gerade die Rebanlagen mit Vorjahresbefall und insbesondere anfällige Sorten wie Müller-Thurgau sollten diesbezüglich kontrolliert werden. (Ausbleichendes Holz und Verschorfungen an der Fruchtrute, schwarze Flecken am grünen Trieb)

Peronospora und Oidiumbekämpfung

Die Wettervorhersage meldet unbeständig mit zunehmender Niederschlagswahrscheinlichkeit für kommenden Sonntag. Es wird empfohlen in normal entwickelten Anlagen (3-5 Blattstadium) eine Belagsspritzung noch vor dem Wochenende durchzuführen.

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

Zum Einsatz kommt gegen Peronospora ein Kontaktfungizid wie z.B. Delan WG 0,2 Kg/ha oder Folpan 80 WDG 0,4 Kg/ha oder Polyram WG bzw. Dithane Neo Tec 0,8 Kg/ha. Dazu geben wir zur vorbeugenden Bekämpfung von Oidium (Mehltau) Netzschwefel je nach Zulassung 3,6 -5,0 Kg/ha.

Zur Steigerung der natürlichen Abwehrkraft kann die Zugabe von 0,5-1 L/ha Veriphos erwogen werden.

Bitte beachten sie die Zulassungs- und Anwendungshinweise auf den Beipackzetteln der eingesetzten Pflanzenschutzmittel. Der Brüheaufwand im Spritzverfahren beträgt 400 L/ha, im Sprühverfahren 150-200 L/ha. Mittelberechnung ist Basisaufwand x 1!

Pflanzenschutz bei Tafeltrauben

Für die Produktion von Tafeltrauben existiert eine separate Pflanzenschutzmittel-Zulassung gegenüber der Keltertraubenproduktion. Probleme können auftreten, wenn Keltertrauben als Tafeltrauben vermarktet werden und die Lebensmittelüberwachung analytische Kontrollen betreffend Pflanzenschutzmittelwirkstoffen durchführt. Oft werden Wirkstoffe (z.B. Folpet) nachgewiesen. Die Folgen für den Erzeuger sind beträchtlich (Straftat), da derartige erzeugte und zur Vermarktung angebotene Trauben nicht verkehrsfähig sind!

Bitte halten Sie sich an die Vorgaben. Eine Mittelliste der zugelassenen PSM für Tafeltrauben finden sie unter www.wbi-freiburg.de.

Düngung

Für die **Stickstoffdüngung in normal entwickelten Rebanlagen (ohne Frostscha-**den) sind jetzt gute Witterungsbedingungen gegeben. Optimal ist es die Düngung kurz vor ergiebigen Niederschlägen zu terminieren um einen schnellen Eintrag in den Boden zu erhalten und Abdampfverluste zu verhindern.

Die Bemessung der Stickstoffgabe sollte anhand des Holzertrages (Stärke Fruchtholz, Humusgehalt des Bodens, +/- Bodenbearbeitung, Begrünung) und der angestrebten Ertragshöhe erfolgen.

Folgende Eckwerte sollen hierfür eine Hilfestellung geben:

Ertragsanlagen 30-60 Kg N/ha

Schwachwüchsige Anlagen bzw. Junganlagen bis 3. Standjahr 60 Kg N/ha

Beim Umbrechen von bestehenden Begrünungen in jeder 2. Zeile kann mit einem Stickstoffeintrag von ca. 20 Kg Rein-N/ha gerechnet werden. Ebenfalls ca. 20 Kg Rein-N/ha mineralisieren zusätzlich aus dem vorhandenen Humus bei der mechanischen

Unterstockpflege z.B. mittels Scheibenpflug, Rollhacke etc. Dies ist von der anzustrebenden Düngehöhe am Stickstoff abzuziehen. Einmalgaben größer 60 Kg N/ha sollte aus Gründen der Auswaschungsgefahr und des Grundwasserschutzes vermieden werden!

Betriebe mit einer landwirtschaftlichen Nutzfläche von 10 ha und mehr müssen bei N-Gaben über 50 Kg/ha und P₂O₅- Gaben von mehr als 30 Kg/ha eine Düngebilanz erstellen!

Bei stärker frostgeschädigten Rebanlagen sollte die Stickstoffdüngung betreffend ihre Notwendigkeit gut überlegt werden. Da ein zu hohes Stickstoffangebot ein mastiges Rebenwachstum und alle damit einhergehenden Nachteile (Verrieseln der Blüte, Steigerung der Krankheits- und Frostanfälligkeit) fördert.

Blattdüngung

Die starken Temperaturschwankungen führen zu beginnender Gelbfärbung der Reben. Hier kann durch den Einsatz von Blattdünger wie z.B. Aminosol 0,3 l/100L Spritzbrühe oder Harnstoff 0,5 Kg/100L Spritzbrühe, der Stoffwechsel der Reben angekurbelt werden. Bei

Weinbauberatung für den Bereich Kaiserstuhl

Landratsamt Breisgau Hochschwarzwald, Außenstelle Breisach

chloroseempfindlichen Sorten bzw. entsprechenden Standorten kann der Einsatz von eisenchelathaltigen Blattdüngern überlegt werden.

Bitte beachten sie, dass sie nur einen Blattdünger zur Spritzbrühe hinzufügen bzw. überprüfen sie die Mischbarkeit der eingesetzten PSM mit Blattdünger.

Ausbrecharbeiten/Stockarbeiten

Nach wie vor ist an den stärker durch Frost geschädigten Reben nur geringe Beiaugenaktivität zu beobachten. Erste Überlegungen geschädigte Fruchtruten abzuschneiden sind nicht zu empfehlen. Wir sollten weiterhin abwarten was wächst und evtl. erneut austreibt. Das langfristige Ziel in starkgeschädigten Rebanlagen sollte auf eine assimilationsfähige Laubwand und gutes Zielholz für das nächste Jahr ausgerichtet werden. Bei gering bis mittel geschädigten Reben hoffen wir bei austreibenden Beiaugen auf eine 2. Traubengeneration. Der nächste Vollmond (10. Mai) und die Eisheiligen (kalte Sophie 15. Mai) stehen noch bevor. Frostruten sollten erst später abgeschnitten werden.

Umstrukturierung

Aufgrund des außergewöhnlichen Frostereignisses hat das Ministerium Ländlichen Raum das **„Antragsverfahren zur Förderung der Umstrukturierung und Umstellung von Rebflächen für das Umstellungsjahr 2017 wieder eröffnet“.**

Lesen hierzu die Pressemitteilung des Landwirtschaftsminister Hauk (siehe Anhang)

Folgende Schritte sind zu beachten:

1. Die Anträge müssen vor Durchführung der Maßnahme in Papierform bis spätestens 15. Mai 2017 bei Ihrem zuständigen Landwirtschaftsamt eingegangen sein. Es gelten die gleichlautenden Formularvordrucke aus dem Verfahren Winter 2016. Einsendeschluss 31.12.2016 nicht abgeändert! (Antrag siehe Anhang)
2. Ebenfalls muss der Auszahlungsantrag im Rahmen des Gemeinsamen Antrags elektronisch über FIONA gestellt werden.
3. Der Gemeinsame Antrag muss bis spätestens 15. Mai 2017 bei der „Unteren Landwirtschaftsbehörde“ (Landwirtschaftsamt) eingegangen sein.

Das Antragsverfahren steht auch den Betrieben offen, die bereits den GA 2017 gestellt und diesen im Landwirtschaftsamt abgegeben haben. Der Antrag muss dann aber entsprechend ergänzt werden. Bitte sprechen sie ihre(n) Sachbearbeiterin/Sachbearbeiter an!!!

In den Pheromonverfahren sind keine Sonderregelungen geplant. Die in der Altanlage hängenden Dispenser bitten wir Sie in der Neuanlage z.B. am Pflanzstab, nach dem bekannten Aushängschema anzubringen.

Agrarbüro

Die Antragsannahme für den Gemeinsamen Antrag (GA) gehen in den Endspurt. Dazu haben sie vom Landwirtschaftsamt einen Termin für die Abgabe erhalten. Bei Fragen zur Antragsbearbeitung im FIONA können sie sich über die Hotline Tel-Nr.: 0761-21875895 beraten lassen.

Das nächste Weinbauinfo erscheint vegetations- und witterungsbedingt innerhalb einer Woche.

Tobias Burtsche

Weinbauberatung Kaiserstuhl